Namslauer Kreisblatt.

№ 26. **1875.**

Donnerstag, den 1. Juli.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 214] Namslau, den 30. Juni 1875.

Gemäß § 125 der Kreisordnung bringe ich im Nachstehenden den Inhalt der von der Kreis-Vertretung am 25. d. Mts. gefaßten Beschlüsse hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

1. Die in Höhe von 90 Mark befürwortete außerordentliche Remuneration an den Chaussee-Aufseher Arbeiter wird bewilligt.

2. Die Kosten für die zum Impfgeschäft pro 1875 beschafften Formulare werden auf Kreisfonds zu übernehmen beschlossen.

3. Die Kreis-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß Seitens des Kreises der Ausbau der auf der Obischauer Straße gegenwärtig der Stadt Namslau gehörenden Wegestrecke, sowie deren künftige Unterhaltung gegen die von der Königlichen Regierung offerirte Capitals-Entschädigung von zusammen 600 Thlr. übernommen werden.

4. Die Kreis-Versammlung bewilligt eine außerordentliche weitere Subvention von 300 Thlr. für den Wegebau-Verband Wallendorf-Dziedzitz.

5. Die Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1874 wird für richtig befunden und dem Rendanten die Decharge ertheilt.

6. Die Genehmigung des Kreis-Communal-Kassen-Etats pro 1875 wird noch ausgesetzt. Die Kreis-Versammlung beantragt, den Etat vorerst drucken zu lassen und den Kreistagsmitgliedern je ein Exemplar mitzutheilen.

7. Die Obligations-Kassen-Schluß-Rechnung wird für richtig befunden und die Decharge ertheilt.

8. Die im Jahre 1875 eingehenden Jagdscheingelder werden zur Unterstützung der Veteranen des Kreises bewilligt.

9. Für das Schlesische Blinden-Institut in Breslau wird eine Unterstützung von 10 Thlr. pro 1875 bewilligt.

10. Desgleichen 10 Thlr. dem Schlesischen Taubstummen-Institut.

11. Die Kreis-Versammlung beschließt die Beibehaltung der bisherigen drei Impfbezirke und bewilligt die bisherigen Gebührensätze mit 4 Sgr. pro Impfling, mit 2 Sgr. für jedes zu revaccinirende Kind. An Fuhrkosten werden zu den seitherigen für die Jahre 1875 und 1876 50 pCt. mehr bewilligt.

12. Die Kreis-Versammlung beschließt, den Kreis-Ausschuß mit der Ausführung des Baues des neuen Kreis-Krankenhauses zu betrauen.

13. Die Kreis-Versammlung ertheilt die zur Uebernahme der zur Reichthal-Kempener Chaussee abgetretenen fiscalischen Ländereien erforderlichen Vollmachten.

14. Die Kreis-Versammlung beschließt, zum Ankauf des Bauplatzes und zum Bau des Kreis-Krankenhauses ein Darlehn von 8000 Thlr. mit möglichst langer Amortisationsfrist von der Provinzial-Hilfs-Kasse aufzunehmen.

15. Nach der Proposition des Kreis-Ausschusses wird die Abänderung des bisherigen Repartitions-Modusses bei Aufbringung der Kreis-Communal-Beiträge, sowie der Beiträge zu den Ausgaben der provinzial- und communalständischen Verbände und des Landarmen-Verbandes beschlossen.

16. Die Kreis-Versammlung ertheilt ihre Zustimmung dazu, daß der Königl. Domänen-Pächter Herr Ismer als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Wallendorf beim Königl. Ober-Präsidium in Vorschlag gebracht wird.

Ober Präsidium der Provinz Schlesien. O. P. No. 4572. Breslau, den 14. Juni 1875.
Ministerium des Innern. Berlin, den 9. April 1875.

№ 215] Auf den gefälligen Bericht vom 19. März cr. erwidere ich Ew. Excellenz hiermit ganz ergebenst Folgendes:

Die in dem gedachten Berichte resp. in dem damit vorgelegten Berichte der Königlichen Regierung zu Minden vom 10. desselben Monats gestellten Anträge, betreffend den Abschluß der Standesregister, finden ihre Erledigung durch den Circular-Erlaß vom 30. März d. J. — I. A. 2569. —

Die Frage, in welcher Form Abänderungen und Löschungen in den Standesacten resp. Zusätze zu denselben vorzunehmen sind, findet ihre Erledigung durch den Wortlaut des § 9 des Gesetzes vom 9. März v. J., wonach dergleichen Abänderungen ꝛc. ꝛc. am Rande des Aktes zu vermerken und, gleich der Eintragung selbst, besonders zu vollziehen sind.

Ew. Excellenz resp. der Königl. Regierung trete ich darin bei, daß Nachträge der gedachten Art nur dann ohne Anordnung der Gerichte zulässig sind, wenn sie gleichzeitig mit dem Hauptacte registrirt werden und damit einen Theil des letzteren bilden, daß dagegen spätere Eintragungen stets nach § 48 a. a. O. zu behandeln sind.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. gez. von Klützow.

An den Königl. Ober-Präsidenten Wirkl. Geheimen Rath Herrn von Kühlwetter Excellenz zu Münster. I. A. 2509.

Berlin, den 4. Juni 1875.

Der Königlichen Regierung eröffne ich auf Ihren, von dem Herrn Ober-Präsidenten mir vorgelegten Bericht vom 22. April d. J. Folgendes:

Der Circular-Erlaß vom 9. April cr. (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung S. 93), betreffend die Frage, in welcher Form Abänderungen und Löschungen in den Standesacten resp. Zusätze zu denselben vorzunehmen sind, berührt die Fälle des § 18 (Schlußabsatz) und des § 22 des Gesetzes vom 9. März 1874 in keiner Weise.

In den Fällen,

> betreffend die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes, beziehentlich Vermerke über Veränderungen, welche sich nach Eintragung der Geburt in den Standesrechten eines Kindes ereignen,

ist der Standesbeamte durch das Gesetz selbst ermächtigt, bezw. angewiesen, die Eintragung am Rande des Geburtsactes zu bewirken; — es kann also selbstverständlich nicht in der Absicht des Circular-Erlasses vom 9. April cr. gelegen haben, für Nachträge dieser Art eine gerichtliche Anordnung als erforderlich zu bezeichnen.

Darin kann ich mit der Königl. Regierung in Uebereinstimmung mit dem Herrn Justiz-Minister mich einverstanden erklären, daß später erfolgende Anzeigen über zunächst als unbekannt eingetragene Punkte, nach Analogie der allegirten Paragraphen, ohne Einleitung des förmlichen Berichtigungs-Verfahrens am Rande protokollirt werden dürfen.

Allerdings aber wird hierbei, wie auch die Königl. Regierung andeutet, zu beachten sein, daß eine Eintragung überhaupt abzulehnen ist, wenn der Anzeigende über die bei derselben in Betracht kommenden wesentlichen Umstände keine Auskunft zu ertheilen vermag, — sofern nur nach Lage des Falles angenommen werden kann, daß der Anzeigende oder eine sonst anzeigepflichtige Person im Stande sei, sich die behufs Erstattung einer vollständigen Anzeige nöthige Information zu verschaffen.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. gez. v. Klützow.

An die Königl. Regierung zu Schleswig. I. A. 4379.

Abschrift hiervon zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung.

gez. Graf Arnim.

An sämmtliche Herren Landräthe der Provinz.

Namslau, den 21. Juni 1875.

Vorstehende Ministerial-Erlasse bringe ich hiermit zur Kenntniß der Herren Standesbeamten des Kreises.

№ 216] Namslau, den 29. Juni 1875.

Der Amtsvorsteher Wirthschafts-Inspector Herr Schöbel ist vom 5. bis 15. Juli cr. von Giesdorf abwesend und wird während dieser Zeit in der Verwaltung des Amtsbezirks Giesdorf von dem Amtsvorsteher Herrn Rittergutsbesitzer Scholz in Altstadt vertreten werden.

№ 217] Namslau, den 30. November 1875.

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers Herrn Hauptmann Kloer in Schmograu, innerhalb der Zeit vom 4. bis 15. Juli cr., werden die Geschäfte des Amtsbezirks Schmograu vom Amts-Vorsteher-Stellvertreter Wirthschafts-Inspector Herrn Brix in Paulsdorf geführt werden.

№ 218] Namslau, den 30. Juni 1875.

Wegen inzwischen eingetretenen hohen Wasserstandes mußte die von Montag den 28. Juli c. ab angeordnete Weide-Räumung vorläufig noch ausgesetzt und um 8 Tage hinausgeschoben werden.

Bezugnehmend auf die Kreisblatt-Verfügung vom 22. d. M. (in No. 25) bringe ich dies hiermit zur Kenntniß der Betheiligten mit der Aufforderung, die Weide-Räumung mit Montag den 5. Juli cr. zu beginnen und derartig fortzusetzen, daß die Räumungstermine immer um 8 Tage später als die in oben allegirter Kreisblatt-Verfügung angesetzten Termine fallen.

№ 219] Namslau, den 30. Juni 1875.

Wegen Neubaues der beiden auf der Straße von Jacobsdorf nach Eisdorf belegenen Brücken muß bezeichneter Weg während der 3 Tage vom 1. bis 3. Juli cr. gesperrt und der Verkehr unter Benutzung des Jakobsdorf-Schmograuer und Paulsdorf-Eisdorfer Weges vermittelt werden.

№ 220] Namslau, 29. Juni 1875.

Nach Vereinbarung mit den Herren Kreis-Schulen-Inspectoren mache ich hiermit bekannt, daß die diesjährigen Ernte-Schul-Ferien am Montag den 19. Juli cr. beginnen und bis zum 2. August dauern.

№ 221] Die Hebammen: Sandmann zu Dziedzitz, Babatz zu Strehlitz, Protzel zu Schwirz, Drobe zu Bankwitz, Gawlit zu Minkowsky, Schemmel zu Eckersdorf und Wabnitz zu Simmelwitz haben sich **Donnerstag den 15. Juli** bei mir zur Nachprüfung einzufinden und die Instrumente, sowie das Lehr- und Tagebuch mitzubringen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausfall der Nachprüfung auf die Vertheilung der Unterstützungsgelder Einfluß hat. Dr. **Larisch.**

№ 222] Namslau, den 28. Juni 1875.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Donnerstag, den 1. Juli:

1. Sämmtliche Impflinge von Schadegur sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen zum Impfen in Schadegur, Nachmittag 2½ Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge von Groß- und Klein-Butschkau, Kolonie Charlottenthal und Friedrichshilf, sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen zum Impfen in Groß-Butschkau, Nachmittag Punkt 4 Uhr.

Sonnabend, den 3. Juli:

1. Sämmtliche Impflinge von Lorzendorf, sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen zum Impfen in Lorzendorf, Nachmittag Punkt 3 Uhr.

Donnerstag, den 8. Juli:

1. Sämmtliche Geimpften von Schadegur zur Revision in Schadegur, Vormittag 11 Uhr.
2. Sämmtliche Geimpften von Groß- und Klein-Butschkau, Kolonie Charlottenthal und Friedrichshilf zur Revision in Groß-Butschkau, Nachmittag 3 Uhr.

Sonnabend, den 10. Juli:

1. Sämmtliche Geimpften von Lorzendorf zur Revision in Lorzendorf, Nachmittag 4 Uhr.
2. Groß- und Klein-Hennersdorf hat 3, Herzberg 2 und Polkowitz 2 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Lorzendorf zu schicken, Nachmittag 4 Uhr.

Mittwoch, den 14. Juli:

1. Sämmtliche Impflinge von Droschkau sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen zur Impfung in Droschkau, Vormittag 11 Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge von Kaulwitz sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen zur Impfung in Kaulwitz, Nachmittag 3 Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge von Schmograu sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen zur Impfung in Schmograu, Nachmittag 5 Uhr.

Sonnabend, den 3. Juli:

1. Die Geimpften von Reichen und Grambschütz zur Revision in Reichen, Punkt ½3 Uhr.
2. Die Impflinge von Strehlitz (sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen) zum Impfen, ½4 Uhr.
3. Die Geimpften von Buchelsdorf, Haugendorf, Michelsdorf und Belmsdorf zur Revision in Buchelsdorf, 5 Uhr.

Mittwoch, den 7. Juli:

1. Die Geimpften von Sterzendorf zur Revision, Punkt ½11 Uhr.
2. Die Geimpften von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zur Revision in Steinersdorf, ½12 Uhr.
3. Die Impflinge von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal (sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen) zum Impfen in Noldau, Punkt ½3 Uhr.
4. Die Impflinge von Wallendorf und Dziedzitz zum Impfen in Wallendorf, 4 Uhr.

Mittwoch, den 14. Juli:

1. Die Geimpften von Strehlitz zur Revision, Punkt ½3 Uhr.
2. Die Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf, 4 Uhr.
3. Die Geimpften von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, 5½ Uhr.

Sonnabend, den 3. Juli:

1. Sämmtliche Geimpften von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zur Revision in Polnisch-Marchwitz, Punkt 1½ Uhr.
2. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen Kinder) von Minkowsky und Saabe zum Impfen in Minkowsky, Punkt 3 Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen Kinder von Windisch-Marchwitz, Niese und Mühlchen zum Impfen in Windisch-Marchwitz, Punkt 5½ Uhr.
4. Ellguth hat 2 und Damnig 2 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Windisch-Marchwitz zu schicken, Punkt 5½ Uhr.

Mittwoch, den 7. Juli:

1. Sämmtliche Impflinge von Deutsch-Marchwitz und Altstadt (sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen Kinder) zum Impfen in Deutsch-Marchwitz, Punkt 2 Uhr.
2. Sämmtliche Geimpften von Obischau, Krickau und Jauchendorf zur Revision in Obischau, Punkt 4 Uhr.
3. Sämmtliche Geimpften von Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf zur Revision in Jacobsdorf, Punkt 5½ Uhr.

Sonnabend, den 10. Juli:

1. Sämmtliche Impflinge von Ellguth und Damnig (sowohl die neugeborenen, als die 12jährigen Kinder) zum Impfen in Ellguth, Punkt 2 Uhr.
2. Sämmtliche Geimpften von Windisch-Marchwitz, Niefe und Mühlchen zur Revision in Windisch-Marchwitz, Punkt 4 Uhr.
3. Sämmtliche Geimpften von Minkowsky und Saabe zur Revision in Minkowsky, Punkt 5¾ Uhr.

Mittwoch, den 14. Juli:

1. Sämmtliche Geimpften von Deutsch-Marchwitz und Altstadt zur Revision in Deutsch-Marchwitz, Punkt 5½ Uhr.

Sonnabend, den 17. Juli:

1. Sämmtliche Geimpften von Ellguth und Damnig zur Revision in Ellguth, Punkt 5½ Uhr.

№ 223] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 65 des Nachtrages zum Reglement vom 28. Dezember 1864 werden die Verwaltungs-Ergebnisse der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Socität für das Jahr 1874 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahmen.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Beiträge	279,787	27	10
2. Zinsen	36,767	28	5
3. Aus der Rückversicherung .	325	—	—
4. Rückerstattungen und Ersparungen aus der Schaden-Reserve früherer Jahre . .	3,263	18	10
5. Gewinn bei Veräußerung von Effecten	39	5	5
Summa	320,183	20	6
ab nebenstehende Ausgaben	246,977	—	7
bleibt Ueberschuß	73,206	19	11

B. Ausgaben.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Brandentschädigungen incl. 13,994 Thlr. 6 Sgr. Reserve für z. Z. illiquide Schäden	213,108	26	4
2. Rückversicherungsprämien .	659	21	3
3. Spritzen- u. andere Prämien	727	—	—
4. Verwaltungskosten, incl. 20,082 Thlr. Büreaukosten und Tantiemen der Kreis- und Lokal-Verwaltung, sowie 1364 Thlr. für Brandschaden- und andere Taxen	31,412	5	6
5. Sonstige Ausgaben . . .	1,069	7	6
Summa	246,977	—	7

Gesammt-Vermögen am Schlusse des Jahres 1874.

Activa.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Kassenbestand	545	14	5
b. Rückständige Beiträge . .	126,594	19	9
c. Sonst. rückständ. Einnahmen	255	22	6
d. 362,600 Thlr. Werthpapiere zum Einkaufspreise von . .	346,226	13	11
e. Hypothekarische Ausleihungen	400,420	—	—
f. Werth des Grundstückes . .	141,863	26	7
Summa	1,015,906	7	2

Passiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Rückständige Schadenvergütigungen incl. 13,994 Th. 6 Sg. für illiquide Schäden . .	22,117	22	8
b. Aufgenommene Darlehne .	6,900	—	—
Summa	29,017	22	8
Ueberschuß der Activa	986,888	14	6

Die Versicherungssumme betrug:

in Klasse:	am 1. Januar 1874	am 1. Januar 1875	mithin mehr:
I.	57,625,040 Thlr.	65,205,250 Thlr.	7,580,210 Thlr.
II.	15,082,930 „	16,503,840 „	1,420,910 „
III.	6,497,560 „	7,404,210 „	906,650 „
IV.	26,228,390 „	26,898,150 „	669,760 „
zusammen	105,433,920 Thlr.	116,011,450 Thlr.	10,577,530 Thlr.

Von den ordentlichen Beiträgen pro II. Semester 1874 sind ebenso wie in den letzten Jahren **20 Prozent** den Societätsgenossen erlassen worden.

Der Schadenaufwand von 213,108 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. wurde durch 421 Brände hervorgerufen, welche 660 Besitzungen mit 463 Wohn- und 706 Nebengebäuden zerstörten oder beschädigten. Darunter befinden sich 20 Dominien (31 Gebäude) mit 27,231 Thlr., 34 Gastwirthschaften (55 Gebäude) mit 11,644 Thlr., 3 Windmühlen mit 4725 Thlr., 8 Wassermühlen mit 7881 Thlr. und 3 Kirchen mit 613 Thlr. Entschädigung.

Entstanden sind erwiesenermaßen von diesen Bränden: durch Blitz 41, Vorsatz 11, Fahrlässigkeit 10, Kinder 18 (in 16 Fällen beim Spiel mit Streichhölzern), bauliche Mängel 2, fehlerhafter Schornstein 1, Explosion 1. Die Entstehungs-Ursache der übrigen Brände hat nicht nachgewiesen werden können.

Die meisten Brände fanden statt in den Kreisen:

Ohlau	nämlich 37	mit 14,121	Thlr.	Entschädigung
Leobschütz	„ 31	„ 18,845	„	„
Wartenberg	„ 25	„ 6,674	„	„
Ratibor	„ 11	„ 11,292	„	„

Von größerem Umfange waren folgende Brände:

am 23.	Juli in Gr.-Dombrowka, Kreis Beuthen,	mit 8413	Thlr.	Entschädigung	für	70	Gebäude
„ 13.	Juli in Zedlitz, Kreis Trebnitz,	„ 5625	„	„	„	3	„
„ 25.	Juni in Sacherwitz, Kreis Breslau,	„ 4393	„	„	„	4	„
„ 12.	September in Elsnig, Kreis Neustadt,	„ 4368	„	„	„	13	„
„ 1.	October in Odersch, Kreis Ratibor,	„ 4099	„	„	„	42	„
„ 25.	Juni in Steinitz, Kreis Hoyerswerda,	„ 4033	„	„	„	25	„

Breslau, den 8. Mai 1875.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. (gez.) Graf Pückler.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Das Kataster-Amt wird mit dem 1. Juli d. J. in das Haus des Herrn Tuchkaufmann Röhricht, Krakauer Straße Nr. 13, verlegt.

Gadow, Kataster-Controleur.

Steckbrief.

Der Carl Gawlik aus Lankau, Kreis Schildberg, ist wegen Diebstahls zu verhaften und von der Verhaftung schleunigst Nachricht hierher zu ertheilen.

Signalement:

Alter: einige 30 Jahr; Größe: mittel; Haare: schwarz; besondere Kennzeichen: lahmt, das linke Bein mit Salzfluß behaftet.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

Ein Jacket und ein Paar Hosen von grauem Zeuge, noch wenig getragen, eine graue Tuchmütze, ein Paar halbschäftige Stiefel, wenig getragen, ein schwarzes Halstuch, ein wollenes Shawltuch, ein Taschentuch, sieben Ellen weiße Leinwand, zwei neue Mannshemden, ein graues Umschlagetuch 3 Thlr. werth, ein graues wollenes Kopftuch, ein Purpurtuch.

Brieg, den 20. Juni 1875.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Aufruf.

Am Montag den 21. Juni d. J. ist in einem Roggenfelde unweit der Goldberg-Hainauer Chaussee, und zwar kaum eine Viertelstunde von der Stadt Hainau entfernt, der vollständig entkleidete Leichnam eines bis jetzt unbekannten Mannes gefunden. An der Leiche waren eine große Schnittwunde durch den Hals, sowie mehrere Stichwunden in den Leib sichtbar.

Nach dem Ergebniß der am 23. Juni stattgehabten Sektion ist der Tod durch Verblutung in Folge dieser Wunden eingetreten.

Die Umstände sprechen dafür, daß der Unbekannte schon mehrere Tage vor dem Auffinden seiner Leiche ermordet ist.

Ob der Mord an diesem Orte stattgefunden hat oder ob die Leiche von anders woher dorthin gebracht worden ist, dafür fehlt jeder Anhalt. Blutspuren waren nicht vorhanden, solche können aber auch durch den andauernden Regen am 19. Juni verwischt sein.

Soweit der bereits vorhandene Grad der Verwesung erkennen ließ, ist nachstehende Personalbeschreibung festgestellt:

Der Körper des Entseelten ist 1 M. 72 Cm. lang und kräftig gebaut, Haare 6 bis 7 Cm. lang, dunkelbraun, fast schwarz. Auf der Oberlippe ein kleiner braunrother Schnurrbart, ein ebensolcher spärlicher Bart an der Unterlippe. Zähne gut und vollständig. Beschaffenheit der Hände und Füße läßt darauf schließen, daß der Mann nicht dem Arbeiterstande angehört hat.

Alter etwa 25 bis 28 Jahre. Aussehen etwas jüdisch.

Es fehlt fast jede Spur zur Ermittelung der muthmaßlichen Mörder und der Person des Ermordeten.

In der Nacht zu Freitag den 18. Juni ist etwa 50 Schritte von der Leiche auf dem Feldwege, welcher von der Chaussee ab an dem Roggenfelde vorbeiführt, eine dunkelblaue Tuchmütze mit dunkelblauem, mit Leder eingefaßtem Tuchschirm und gewöhnlichem karrirten Zeugfutter gefunden. Ferner wurden an der Stelle, wo der Feldweg von der Chaussee abführt, einige Glasscherben, anscheinend von einem Wagenfenster herrührend, gefunden.

Es wird um schleunige Anzeige ersucht, ob etwa seit letzterer Zeit eine Person vermißt wird, zu welcher die obige Personalbeschreibung passen könnte. Ebenso wird jeder, welcher Angaben machen kann, welche zur Aufklärung des vorliegenden Verbrechens führen könnten, um gefällige schleunige Anzeige gebeten.

Von der Leiche sind Photographien angefertigt worden, welche zur Ansicht versandt werden können.

Löwenberg i. Schl., den 24. Juni 1875. **Der Staats-Anwalt.**

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Johann Gottlieb Kampe gehörige Restbauergut No. 2 zu Obischau, Hospital-Antheil, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. September 1875, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 4 Hectare 69 Are 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 109 M. 23 Pf., zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und aus dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach dem Schlusse des Versteigerungstermines verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 28. Mai 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Bekanntmachung.

Zum Commissar für Auf- und Annahme der Testamente und letztwilligen Dispositionen pro III. Quartal c. wird

Herr Kreisgerichtsrath Orthmann

hiermit ernannt. **Königliches Kreis-Gericht.**

Bekanntmachung.

Nach der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 sind die Gerichtsferien auf den Zeitraum vom **21. Juli bis 1. September** festgesetzt.

Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen in jeder Beziehung.

Die Parteien sowie die Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als Feriensache bezeichnet werden.

Auf andere Gesuche erfolgt, ihres Eingangs ungeachtet, keine Erledigung während der Ferien.

Namslau, den 24. Juni 1875. **Königliches Kreisgericht.**

Bekanntmachung.

Der Waldbeläufer Wenzel ist mit dem heutigen Tage entlassen worden.

Namslau, den 30. Juni 1875. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der frühere Gastwirth Folgner vom 1. d. Mts. ab als Forstaufseher für den Stadt- und Hospitalforsten angestellt worden ist.

Namslau, den 30. Juni 1875. Der Magistrat.

Hundesteuer betreffend.

Die pro II. Semester 1875 fällige Hundesteuer ist mit den Steuern pro Monat Juli c. zu unserer Kämmerei-Kasse gegen Entnahme von Marken zu zahlen.

Die ulto. Juli c. im Rückstande verbliebene Hundesteuer wird ohne Weiteres executirt werden.

Namslau, den 28. Juni 1875. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Nachdem die Badeanstalt in der Weide fertig gestellt ist, wird dieselbe unter folgenden Maßgaben dem Publikum zur Benutzung übergeben:

1. Die Badeanstalt ist für das Publikum geöffnet von früh um 7 bis Mittags um 12 Uhr, von Mittags um 2 bis 4 Uhr und von Abends ½9 bis 10 Uhr. In der Zeit von Nachmittags 4 bis ½9 Uhr steht die Anstalt zur Disposition der Garnision.
2. Jeder, der die Badeanstalt benutzen will, zahlt an den dieselbe beaufsichtigenden, von der Commune angestellten Wächter fünf Reichspfennige.
3. Jeder Badende hat sich den Weisungen des Wächters zu fügen und denselben Folge zu leisten.
4. Baden ohne Badehosen ist nicht gestattet.
5. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 2 bis 4 Uhr und Abends von ½9 bis 10 Uhr ist Freibaden.

Namslau, den 30. Juni 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

100 Mark Belohnung.

Eine Eintausend-Mark-Note der Preuß. Bank ist hier abhanden gekommen. Der Finder erhält obige Belohnung. Vor Zurückhaltung wird gewarnt. Die Nummer ist bekannt.

Constadt, den 24. Juni 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Burdick- und Kirby-Mähmaschinen, Göpel, Dreschmaschinen mit und ohne Reinigung, **Handdreschmaschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Heuwender, Heurechen, Spritzen** und **Pumpen** für alle Zwecke ꝛc., sowie alle andern **landwirthschaftl. Maschinen** empfehlen unter Garantie zu solidesten Preisen. **Original**-Reservetheile zu in früheren Jahren gekauften **Burdick-** und **Kirby-Mähmaschinen** können nur durch uns bezogen werden.

O. Rœder & P. Ressler, Breslau,

General-Agenten für Schlesien und Posen der Burdick- und Kirby-Mähmaschinen und Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen.

Fabrik und Niederlage: Sternstraße Nr. 5. Comtoir: Zwingerplatz 2.

Den Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Effecten, sowie die Einlösung fälliger Zinsconpons vermittelt unter den solidesten Bedingungen

S. Bielschowski,

Agentur der Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Co.

Das echte **Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*)** (kein Geheimmittel) führt auf der Schachtel den Stempel: **M. RINGELHARDT** ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: Gicht, Reißen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, erfrorene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwulsten ꝛc. und hat sich bei all' diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf das Glänzendste bewährt.

*) Zu beziehen à Schachtel 50 und 30 Markpfennige aus der **priv. Apotheke** in **Namslau** und aus den Apotheken in **Bernstadt, Lublinitz, Oppeln** ꝛc., Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

NB. Ohne obigen Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Im Namen des Königs.

Auf die in der Untersuchungssache wider den Fleischer **Oswald Plonka** zu **Lorzendorf**, von dem Angeklagten eingelegte Appellation, hat der Criminal-Senat des Königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau, in seiner Sitzung vom 28. April 1875, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident **Dr. Belitz**,
die Appellations-Gerichts-Räthe:
Balan, Geheimer Justiz-Rath,
Meridies, Nixdorf, John,

nach vorgängiger, in Gegenwart des Staatsanwalts von Uechtritz, als Vertreter der Ober-Staatsanwaltschaft, und unter Zuziehung des Appellations-Gerichts-Referendarius Grunwald als Gerichtsschreibers, stattgehabter mündlicher Verhandlung, nach Anhörung der Ober-Staatsanwaltschaft für Recht erkannt: ꝛc. ꝛc. im Uebrigen aber das Erkenntniß dahin zu bestätigen, daß der Angeklagte, Fleischer Oswald Plonka zu Lorzendorf, wegen wiederholter beziehungsweise öffentlicher Beleidigung mit fünf und vierzig Mark Geldstrafe, für den Fall des Unvermögens mit neun Tagen Gefängniß zu bestrafen, dem beleidigten Inspector Altenburger die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Angeklagten durch einmalige Einrückung der Urtelsformel in das Kreisblatt des Namslauer Kreises binnen 4 Wochen nach Rechtskraft des Erkenntnisses bekannt zu machen und dem Angeklagten hinsichtlich des Vergehens der Beleidigung die Kosten beider Instanzen zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen.

Matjes- und Jäger-Heringe

empfiehlt

Ewald Menzel.

Hämorrhoidal-, Unterleibs-

Erprobt s und an rkannt s Hausmittel ist d r **R. F. Daubitz'sche Magenbitter**, fabricirt vom Apoth k r R. F. Daubitz in B rlin, Nunburg rstr. 28.

Niederlage bei **H. Steinitz** in **Namslau**.

und Magen-Beschwerden.

Krieger-Verein.

Sonntag, den 4. Juli c., findet bei günstiger Witterung das 8. Stiftungsfest des Vereins in der bisher üblichen Weise in der Kieferhaide statt.

Der Verein ersucht die geehrte Einwohnerschaft von Namslau, sowie alle auswärtigen Freunde und Gönner und insbesondere die Herren der Ehrenabtheilung des Vereins, durch rege Theilnahme am Feste dasselbe verschönern zu helfen.

Namslau, den 30. Juni 1875. **Der Stab des Krieger-Vereins.**

Krieger-Verein.

Heute, Abends 6 Uhr: Vergebung der Schankstätten 2c. in der Kieferhaide zum Feste am 4. Juli c.

Namslau, den 1. Juli 1875. Der Stab des Krieger-Vereins.

Krieger-Verein.

Der Verein hat **900 Mark** hypothekarisch zu vergeben. Das Nähere zu erfahren beim Vereins-Hauptmann.

Namslau, den 30. Juni 1875. **Der Stab des Krieger-Vereins.**

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Bau- und Brennhölzern sind pro III. Quartal 1875 am 6. und 20. Juli, 12. August und 7. September im Scheitza'schen Gasthause hierselbst Termine anberaumt. Dieselben beginnen früh 8½ Uhr mit Vorlesung der Verkaufsbedingungen.

Dambrowka, den 27. Juni 1875.

Der Königliche Oberförster.

Grasverpachtung im Forstrevier Sterzendorf.

Dinstag den 6. Juli findet unter bekannt zu machenden Bedingungen, gegen baare Bezahlung der Verkauf der Grasnutzung auf dem Jamnik, Czisowy-Grund und Erlenbruch am Teiche meistbietend statt.

Beginn der Verpachtung früh 8 Uhr auf dem Jamnik.

Sterzendorf, den 29. Juni 1875.

Die Forstverwaltung.

Lehrer-Verein.

Zu der am **Sonnabend den 3. Juli 4 Uhr Nachm.** im Kaposty'schen Lokal stattfindenden Vereinssitzung werden sämmtliche Mitglieder mit dem Ersuchen eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl;
2. Vortrag des Collegen Wilde (Nassadel).

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand. Kotelmann.

Auf der Kolonie **Herzberg** bei **Simmenau** steht eine **neue Hand-, Schrot- und Mehlmühle** beim Mühlenbauer **Schmalisch** zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen beim Eigenthümer daselbst.

Schweinefleisch,

pro Pfund 5 Sgr., verkauft von jetzt ab

E. Scholz, Wurstmacher.

Namslau.

Neue

Holl. Jäger-Heringe,

vorzüglichster Qualität, empfiehlt

Heinrich Grützner.

Träber sind jede Woche und billig zu haben in

E. Hoffmann's Brauerei.

Gegen genüg. Sicherheit sind 3000 bis 4000 Thlr. auf Grundbesitz bald, und Gelder in verschiedener Höhe theils bald, theils zu Michaeli c. zu vergeben durch

J. Spiller's Commiss.-Bureau.

Zur Beachtung.

Ich bin Miteigenthümerin des Grundstückes Hypothek-No. 13 Bankwitz. Für Schulden meines Mannes, **Gottlieb Völke**, gegenwärtig Bauer in Dammer, komme ich mit meinem Eigenthum resp. Vermögen nicht auf.

Bankwitz, den 14. Juni 1875.

Rosina Völke, geb. Becker.

Die Provinzialordnung ist soeben bereits in dritter Auflage, von Dr. **O. M. Kletke** bearbeitet, bei Eugen Grosser in Berlin, SW. Gitschinerstraße 111, zum Preise von 2 Mark erschienen.

Wie die Kreisordnung von demselben Verfasser sich der Empfehlung fast aller Behörden erfreut hat und überall angetroffen wird, so wird sich auch diese Provinzialordnung gewiß überall einbürgern, denn sie ist genau und mit großer Sachkenntniß bearbeitet, sowie mit den nöthigen Allegaten und dem Dotationsgesetz versehen. Ein ausführliches Sachregister erhöht noch ihren Werth! Wie wir hören, ist diese Ausgabe der Provinzialordnung bereits vielfach von den Verwaltungsbehörden für den Amtsgebrauch ihres Wirkungskreises beschafft worden.

Nebst Beilage.

Beilage zu No. 26 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag, den 1. Juli 1875.

Die Gartenlaube

1 Mark 60 Pf. (16 Sgr.)

bringt in dem mit dem 1. Juli beginnenden **dritten** Quartale eine Geschichte aus dem bairischen Oberlande von dem beliebten Erzähler

Herman Schmid: „Hund und Katz",

welcher, wie wir mit Bestimmtheit hoffen dürfen, die **„Namenlose Geschichte"** von **E. Marlitt** noch in diesem Quartal folgen wird. Außerdem eine Reihe belehrender und unterhaltender Artikel.

Die Verlagshandlung von **Ernst Keil** in **Leipzig.**

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Zu Bauten offerirt billigst

Eisenbahnschienen, Träger, Säulen, Walz- u. geschm. Eisen, Drahtnägel

in allen Dimensionen

M. Sittenfeld.

Maurergesellen,

auf Rohbau geübte, finden bei hohem Lohn ausdauernde Beschäftigung bei

Oels. **Bruno Veith,**
Maurermeister.

Wirthschafts-Verkauf.

Meine in der deutschen Vorstadt Namslau gelegene Besitzung mit 17 Morgen gutem Ackerland ist mit vollständiger Ernte und Viehbestand bei 600 Thlr. Anzahlung bald zu verkaufen.

Wilhelm Reichelt,
deutsche Vorstadt.

Wirthschafts-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich Willens meine Freistelle in Wilkau, bestehend aus ca. 5½ Morgen Obst- und Gemüsegarten, zu verkaufen. Käufer wollen sich selbst an mich wenden.

Schneider, Schneidermstr.

Hals- u. Brustkranken,

bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen ist der

Fenchelhonig

von **L. W. Egers** in **Breslau** als **Linderungsmittel** von großem Nutzen, wenn derselbe **echt** ist. Man wolle sich daher vor den zahlreichen, auf die Täuschung des Publikums speculirenden Nachpfuschungen hüten und sorgfältig darauf achten, daß jede Flasche des **L. W. Egers**'schen Fenchelhonigs dessen Siegel, Facsimile, sowie seine im Glase eingebrannte Firma trägt. Die **Fabrik-Niederlage** ist bei

H. Steinitz in Namslau.

18,000 Auflage.

Berliner Bürger-Zeitung.

Große unabhängige und freisinnigste Zeitung Deutschlands.

Erscheint wöchentlich 6 mal. Abonnementspreis pro Quartal Rm. 4.50. — pro Monat Rm. 1.50 — Abonnements nehmen **sämmtl.** Post-Anstalten, für Berlin auch die Zeitungsspediteure entgegen.

Wirksamstes Insertions-Organ.

Colonellzeile 40 Pf. Arbeitsmark 30 Pf.

Berlin S.W., Schützen-Straße 68.

Die Expedition.

Eine **rentable Schankwirthschaft** auf dem Lande ist **Veränderungshalber** mit sämmtlichem Inventarium unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen. Wo, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Weil'sche Dresch-Maschinen

sind zu beziehen von

Moritz Weil jun.
Frankfurt a. M.
landwirthschaftliche Halle.

Moritz Weil jun.
Wien.
Franzensbrückenstraße No. 13.

auch durch den Herrn **Joseph Walter in Hennersdorf,** welcher für dortige Gegend der Vertreter.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt" mit Unterhaltungsblatt.
Gesammt-Auflage allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich M. 2,50
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Muster-Zeichnungen für Weisssstickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal, M. 4,25
Jährlich, ausser Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet Vierteljährlich nur M. 1,25.

☞ Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen. ☜

Dom. Ober-Wilkau kauft 10 Stück 3—4 Wochen alte, gesunde, starke, schwarzscheckige Kälber und zahlt pro Pfund Lebensgewicht 25 Reichspfennige.

Auf dem Wege zwischen Namslau und Obischau ist eine **goldene Brosche** gefunden worden.
Rechtmäßiger Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insertionsgebühren, sowie Findelohn in Empfang nehmen bei
R. Jäschke, Bäckermeister.

Ein Knabe achtbarer Eltern kann bei mir in die Lehre treten. **Heinrich,** Tischlermstr.

Ein Lehrling, welcher Lust hat Fleischer zu werden, kann bald in die Lehre treten bei
R. Knobloch,
Fleischermeister.

Einen **tüchtigen Schmied** sucht **Dom. Gross-Steinersdorf.**

Tüchtige Maurer,
im **Rohbau** geübt, sowie **Arbeiter** können sich sofort bei gutem Lohn melden bei
Oels i/Schl. **Edwin Arndt,**
Maurermeister.

Ein nüchterner ordentlicher
Bierkutscher
kann sofort antreten.
A. Haselbach,
Brauereibesitzer.

[Vermiethung.] Eine Stube im 2. Stock vornheraus ist zu vermiethen und bald oder zu Michaeli zu beziehen bei
Franz Krichler,
Fleischermeister.

[Vermiethung.] In meinem Hause sind einige Wohnungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.
Julius Hildebrandt.

[Vermiethung.] Eine Wohnung ist zu vermiethen und bald oder später zu beziehen bei
C. Appel,
Conditor und Pfefferküchler.

Zum Wurstabendbrot und Fleischausschieben
heute, Donnerstag den 1. Juli
ladet ergebenst ein ***Sindermann.***

Zum Wurstabendbrot
im deutschen Reichsgarten
ladet auf **heute, Donnerstag,** ergebenst ein
Fabian, Gastwirth, poln. V.

Sonntag, den 4. Juli 1875
☞ **Scheibenschießen** ☜
zu **Lampersdorf,** wozu ergebenst einladet
C. Schmähl.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal: **Donnerstags,** für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 60 Pf., in's Haus geliefert 70 Pf. — Die **Insertionsgebühren** betragen **10 Pf.** für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift, größere Schrift wird nach Verhältniß berechnet und bei Wiederholung eines und desselben Inserats entsprechender Rabatt gewährt.
Die Expedition des Namslauer Kreisblattes.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.